

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 202/2019</b>
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, 23, 32, 60, 65	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	08.10.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2019

***Neubau Gehweg, Bussteig und Fahrradschutzstreifen  
Schorndorfer Straße, Winnenden  
- Genehmigung der Vorplanung***

**Beschlussvorschlag:**

(Empfehlung an den Gemeinderat)

Die Vorplanung über den Neubau eines Gehweges mit Bussteig und eines Fahrradschutzstreifens entlang der Schorndorfer Straße mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 384.500,00 € wird genehmigt.

<b>Produktgruppe / Maßnahme</b>	<b>54.10/</b>	<b>118</b>
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Stadtbauamt	Hägele, Klaus	18.09.2019	keine Zustimmung

**Begründung:**

Mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Schorndorfer Straße sowie dem Neubau von Wohnungen an der Adam-Müller-Guttenbrunn-Straße plant die Stadt eine Verbesserung der fußläufigen und fahrradmäßigen Anbindung sowohl des Lebensmittelmarktes als auch des Wohnquartiers.

Derzeit existiert zwischen dem Wolfsklingenweg und der Adam-Müller-Guttenbrunn-Straße keine Gehwegverbindung. Der Fahrradschutzstreifen endet stadtauswärts am Gebäude Nikolaus-Lenau-Straße 50 und stadteinwärts beginnt der Fahrradschutzstreifen nach der Einmündung Eugenstraße.

Die in der Schorndorfer Straße liegenden Bushaltestellen sind abgesetzt voneinander realisiert, was grundsätzlich von der Haltestellensystematik als nicht vorteilhaft angesehen werden kann.

Der geplante Gehweg auf der Südseite der Schorndorfer Straße verläuft von der Einmündung Wolfsklingenweg bis zur Einmündung Adam-Müller-Guttenbrunn-Straße in einer Ausbaubreite von 1,50 m. Im Bereich des Bussteiges ist wegen der erforderlichen Bewegungsflächen eine Ausbaubreite von 2,50 m geplant.

Der Neubau des Gehweges kann überwiegend auf Flächen realisiert werden, die sich bereits im Eigentum der Stadt Winnenden befinden.

Am Beginn und am Ende der Ausbaustrecke ist zur Anbindung des neuen Gehweges an das bestehende Gehwegnetz ein Grunderwerb in der Größenordnung von rd. 62 m<sup>2</sup> erforderlich.

Die momentan stadtauswärts, vor dem Gebäude Schorndorfer Straße 56, gelegene Bushaltestelle wird zurückgebaut und im Bereich Gebäude Nikolaus-Lenau-Straße 17 neu und damit barrierefrei mit Fahrgastunterstand errichtet. Die auf der gegenüberliegenden Straßenseite stadteinwärts gelegene Bushaltestelle soll in diesem Zuge ebenfalls mit einem Fahrgastunterstand verbessert werden.

Im Zuge des Gehwegneubaus soll auch die Infrastruktur für den Radverkehr durch Anlegung eines beidseitig auf der Schorndorfer Straße verlaufenden Fahrradschutzstreifens verbessert werden. Dazu muss die Fahrbahn der Schorndorfer Straße an der Südseite zwischen dem Wolfsklingenweg und der Adam-Müller-Guttenbrunn-Straße geringfügig (zwischen 12 cm und 44 cm) verbreitert werden. Somit stehen dann sowohl stadtein- als auch stadtauswärts ab bzw. bis zum Björn-Staiger-Kreisverkehr Fahrradschutzstreifen durchgängig zur Verfügung.

Auf die Anlagen 1 – 5 wird verwiesen.

Die Kostenschätzung zur Vorplanung, Stand 09/2019, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 384.500,00 € ab. Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Von den Gesamtbaukosten in Höhe von 384.500,00 € entfallen 244.500,00 € auf den Neubau von Gehweg und Fahrradschutzstreifen sowie 140.000,00 € auf die Anlegung der Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand.

Der Neubau der Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand sowie die Anlegung des Fahrradschutzstreifens sind nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Wege einer

Festbetragsfinanzierung förderfähig. Nach Genehmigung der Vorplanung durch den Gemeinderat wird die Stadt einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm beim Regierungspräsidium stellen.

Mit einem endgültigen Förderbescheid kann dann im Jahre 2020 gerechnet werden, so dass das Projekt, unter Voraussetzung des Grunderwerbs, im Jahre 2021 realisiert werden kann. Die Darstellung der Finanzierung im Haushaltsplan 2020 ff erfolgt gleichermaßen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtslageplan

Anlage 2 – Straßenquerschnitt 1-1

Anlage 3 – Straßenquerschnitt 2-2

Anlage 4 – Straßenquerschnitt 3-3

Anlage 5 – Übersichtsplan Grunderwerb

Anlage 6 – Kostenschätzung, Stand 09/2019